

Lehrerwechsel: Notengebung

Beitrag von „neleabels“ vom 10. Mai 2012 10:37

Zitat von Bolzbold

Das hat keine Folgen für Dich, allenfalls für den Schüler.

Der Passus, dass man keine zwei Noten schlechter geben dürfe, ist eine der unseligen Legenden, die einfach so weitergereicht werden.

Das findet sich m.W. weder im Schulgesetz NRW, noch in der APO-SI bzw. APO-GOSt, noch in den Kerncurricula.

Die wichtigen Rechtstexte kann (und sollte!) man in NRW online auf den Seiten des Ministeriums als PDF runterladen - die Texte lassen sich dann auch elektronisch durchsuchen.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/index.html>

Bestimmungen über Notensprünge finden sich, wie Bolzbold bemerkt, in NRW da nicht. Übrigens heißt das nicht, dass das in anderen Bundesländern auch so sein müsste; deshalb ist es so wichtig, dass man bei solchen Anfragen sein Bundesland angibt - am besten gleich im Profil eintragen!

Nele